

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 38 (1923)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3 —
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXVIII. Jahrgang.

Nr. 1.

1. Januar 1923

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Leistungen des Staates für das Volksschulwesen. - Berichtigung. — 3. Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich im Jahre 1921. — 4. Beaufsichtigung der Fortbildungsschulen. — 5. Französischlehrmittel. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Beilage: Inhaltsverzeichnis 1922.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Das Blatt ist zudem Publikationsorgan des Kantonalen Jugendamtes, das darin auch alle grundsätzlichen gerichtlichen und administrativen Entscheide, Maßnahmen, Neu-Einrichtungen etc. auf dem gesamten Gebiet der Jugendfürsorge, inkl. Jugendstrafrechtspflege, veröffentlicht.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des Kantonalen Jugendamtes.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendfürsorge unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schul-

blatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegern, Waisen-
 ämtern, Armenpflegern, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den
 letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Be-
 hörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als
 besonders notwendig erscheint es, daß alle Schulverwalter im Besitze des
 „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Ter-
 mine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten wer-
 den, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht,
 daß sie des Beitrages verlustig gehen.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 3.—, der Insertionspreis 50 Cts. für
 die Zeile.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der
 kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1,
 entgegen.

Zürich, 16. November 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Leistungen des Staates an das Volksschulwesen.

Berichtigung.

Auf Grund einer nachträglich durch das kantonale stati-
 stische Bureau erfolgten Verifikation der Steuerfüße mit den
 Rechnungsauszügen treten bei einigen Gemeinden Änderungen
 in den Ansätzen der politischen, Primar- und Sekundarschul-
 steuer für die Jahre 1919—1921 ein, was verursachte, daß
 die nachgenannten Primarschulgemeinden nachträglich in eine
 andere, als die im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Dezember
 1922 publizierte Beitragsklasse eingereiht werden mußten,
 nämlich:

Bezirk Uster: Fällanden 7.

Bezirk Winterthur: Hettlingen 11.

Bezirk Andelfingen: Klein-Andelfingen 10, Adlikon 9,
 Flaach 10, Guntalingen 8.

Bezirk Bülach: Wasterkingen 10.

(Die beigesezte Ziffer bezeichnet die endgültige Beitrags-
 klasse.)

Zürich, 30. Dezember 1922.

Für die Erziehungsdirektion,
 Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich im Jahre 1921, bezw. im Schuljahr 1921/22.

Bericht des kant. Jugendamtes an die Erziehungsdirektion.

I. Allgemeiner Bericht.

Im ganzen wurden 316 Subventionsgesuche eingereicht, davon konnte eines wegen Verspätung nicht berücksichtigt werden. Das Berichtschema hat sich eingelebt und bewährt. Leider erfährt immer noch die Frage nach der Beteiligung der Kinder ausländischer Eltern an den Fürsorge-Einrichtungen unserer Schule eine zu geringe Aufmerksamkeit. Angaben hierüber, die Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben dürften, können deshalb auch diesmal nicht gemacht werden.

Die größte Schwierigkeit bereitete die Prüfung und die eventuell damit verbundene Einforderung der Belege. Letztere wurde gegenüber 30 Gemeinden notwendig. Unverhältnismäßig oft mußten ferner Gesuchsteller deshalb um Auskunft angegangen werden, weil aus den eingereichten Akten die genaue wirklich subventionsberechtigte Leistung der Gemeinde nicht mit Bestimmtheit ersichtlich war. Wenn diese zeitraubenden Unklarheiten in der Berichterstattung nicht verschwinden, bleibt dem Kanton in Zukunft nichts anderes übrig, als im Zweifelsfall zu ungunsten der Gemeinde zu entscheiden. Die Belege konnten diesmal nicht früher zurückgeschickt werden, da der Kantonsrat erst am 30. Oktober 1922 die Verordnung über die provisorische Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 genehmigte. Hierin liegt auch der Grund, warum die Staatsbeiträge, die sich auf diese Bestimmung stützen, dieses Jahr später als wie üblich zur Auszahlung gelangen.

Mit Bezug auf den Umfang der Berichterstattung muß neuerdings darauf hingewiesen werden, daß sie sich fast ausschließlich nur auf die Zweige der öffentlichen Jugendhilfe (Vorsorge und Fürsorge) erstreckt, für die die Gemeinden Aufwendungen aus ihrer eigenen Kasse machen, die ihnen ein Anrecht auf Gewährung staatlicher Subventionen verleihen. Von öffentlich-rechtlichen Leistungen für Werke

zugunsten des vor- und nachschulpflichtigen Alters wird deshalb hier mit Ausnahme des Kindergartens nicht berichtet.

Über die einzelnen Zweige der Jugendhilfe geben die nachfolgenden Spezialberichte Aufschluß. Diese konnten wesentlich gekürzt werden, da im Berichtsjahr keine nennenswerten Neuerungen und Änderungen vorgenommen wurden. Es wird deshalb auf den ausführlichen Bericht für das Jahr 1920, erschienen im Amtlichen Schulblatt Nr. 12 des Jahrganges 1921, verwiesen.

Als Beobachtung allgemeiner Natur ist zu erwähnen, daß die zürcherischen Gemeinden und unter ihnen insbesondere die industriellen Ortschaften, an ihrer Spitze in mustergültiger Weise die Stadt Zürich, sich ihrer Verantwortung gegenüber der notleidenden Jugend in stets wachsendem Maße bewußt werden. Dies geht unzweideutig daraus hervor, daß die Gemeinden trotz ihrer eigenen finanziellen Notlage die Einrichtungen zugunsten gefährdeter Schüler nicht nur nicht abbauten, sondern an vereinzelt Orten sogar noch erweiterten. Erfreulich ist dabei die Feststellung, daß die Überzeugung, es sei zweckmäßiger und vor allem billiger, Vorsorge statt bloß Fürsorge zu treiben, allgemein auch bei uns an Boden gewinnt. Zu begrüßen ist ferner das offensichtliche Bestreben der lokalen Behörden, mehr als bisher, in den Grenzen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die Eltern zur Mithilfe heranzuziehen, und ihnen nicht jede Last und Verantwortung abzunehmen.

Die zürcherischen Gemeinden haben zur Förderung der sechs, hier in Frage kommenden Institutionen: Abgabe von Nahrung und Kleidung, Ferienkolonien, Jugendhorte, Kindergärten, Schülerbibliotheken und Versorgung in Anstalten im Berichtsjahr, soweit Meldungen vorliegen, insgesamt Fr. 1,189,000 verausgabt, das sind Fr. 29,000 mehr als im Vorjahr. Diese Erhöhung rührt von Mehrleistungen zugunsten der Anstaltsversorgung, der Jugendhorte und der Schülerbibliotheken her, die übrigen Posten sind sich annähernd gleich geblieben. Von obiger Gesamtleistung entfallen Fr. 842,000 allein auf die Stadt Zürich. Als nicht subventionsberechtigt mußten rund Fr. 40,000 der von den Gemeinden gemeldeten Beiträge gestrichen werden, sodaß die Gesamtausgaben der

Gemeinden, die im Sinne des Gesetzes vom 2. Februar 1919 Anspruch auf Subventionen besitzen, rund Fr. 1,150,000 betragen.

So ergeben dieses Jahr die Subventionen folgendes Bild:

	Leistungen der Gemeinden	Staats- beiträge
1. Abgabe von Nahrung und Kleidung	287,651	93,490
2. Ferienkolonien	134,865	44,201
3. Jugendhorte	101,337	30,997
4. Kindergärten	526,661	122,166
5. Schülerbibliotheken	38,516	11,449
6. Anstaltsversorgung	100,494	31,446
	<hr/> 1,189,524	<hr/> 333,749

Der im Voranschlag bewilligte Gesamtkredit beträgt Fr. 312,000. Es findet somit eine Überschreitung des Kredites von insgesamt Fr. 21,749 statt.

II. Spezialberichte.

1. Abgabe von Nahrung und Kleidung.

Es liegen aus 69 Gemeinden Berichte vor (im Vorjahr 68). Mit Ausnahme einer Gemeinde, wo die Leistungen der Schüler sämtliche Kosten deckten, bewerben sich alle um Staatsbeiträge.

Schülerspeisung. Im Berichtsjahr spielt die Mittagsverpflegung die größte Rolle; sie wurde regelmäßig 2748 Kindern zuteil; an zweiter Stelle steht die „Znünimilch“ mit 2533 Abnehmern, an dritter das Frühstück mit 1204 Kindern und endlich wurde 29 Schülern auch ein Nachtessen verabfolgt. Die Durchführung der Speisung hat, verglichen mit dem Vorjahr, keine erwähnenswerten Neuerungen oder Erfahrungen gebracht.

Die subventionsberechtigten Gesamtleistungen aller Gemeinden betragen Fr. 232,558 gegenüber Fr. 243,738 im Vorjahr.

Kleidung wurde nur von 13 Gemeinden verabreicht, die hierfür insgesamt, genau wie im Vorjahr, Fr. 55,057 ausgaben. Im ganzen wurden 2951 Schüler beschenkt, und zwar hauptsächlich mit Schuhwerk, namentlich mit Holzschuhen.

Die Gesamtleistungen aller berichtenden 69 Gemeinden für Abgabe von Nahrung und Kleidung belaufen sich auf Fr. 287,615 (im Vorjahr Fr. 299,863). Davon entfallen auf die Stadt Zürich Fr. 208,800. Die Staatsbeiträge betragen Fr. 93,490.

2. Ferienkolonien.

Die Zahl der Gemeinden, die Beiträge nachsuchten, ist von 61 auf 67 gestiegen. Nur 3 davon führen die Ferienkolonien auf eigene Rechnung, alle übrigen leisten Beiträge an private Institutionen oder besitzen, so 4 Gemeinden, Fonds zur Bestreitung der Kosten.

Im Berichtsjahr hat die Ferienkolonie Thalwil ein eigenes Heim in Schwellbrunn erworben. Änderungen im Besitzstand der andern Kolonien gegenüber dem Vorjahr sind im übrigen nicht gemeldet. Die Berichte erwähnen 3285 Kinder, die ihre Sommerferien in einer Kolonie haben verbringen dürfen. Soweit sich feststellen läßt, wurden die Mädchen im selben Verhältnis wie letztes Jahr bei der Aufnahme etwas begünstigt. Bei einer durchschnittlichen Dauer der Kolonien von 20 Tagen ergeben sich rund 65,000 Verpflegungstage gegenüber 54,000 im Vorjahr.

Die Stadt Zürich verschaffte in vorbildlicher Weise ausserhalb der Organisation der privaten Ferienkolonien wieder einigen hundert Kindern einen längern Aufenthalt in ihren eigenen Heimen in Hundwil, in Urnäsch und auf dem Schwäb-rig.

Die Kommission für Ferienversorgung erzielte im Berichtsjahr erfreuliche Fortschritte in der Zusammenarbeit mit der Abteilung Schulkind der Stiftung „Pro Juventute“ und mit den Ferienkolonien. Trotzdem vermochte sie auch diesmal nicht, allen Gesuchen zu entsprechen. Zur Landversorgung während der 3 Schulferien im Frühling, Sommer und Herbst waren insgesamt 1400 Bewerber angemeldet, nur für 836 (367 Knaben und 469 Mädchen) konnten Pflegeorte gefunden werden. Von den Abgewiesenen konnten 70 in den Ferienkolonien, deren Beliebtheit in der Stadt Zürich sonderbarerweise etwas abzunehmen scheint, untergebracht werden.

Die Berichte der Schulgemeinden erwähnen eine Gesamtausgabe für Ferienkolonien und Ferienversorgung von zusammen Fr. 134,865 (im Vorjahr Fr. 118,710). Die Staatsbeiträge betragen Fr. 44,201.

3. Jugendhorte.

Auch hier sind die Verhältnisse des Vorjahres beinahe völlig gleich geblieben. Es gingen von den bisherigen 5 Gemeinden Berichte und Gesuche um staatliche Unterstützung ein.

Die Stadt Zürich hat 41 Hortabteilungen geführt (im Vorjahr 42) inklusive die 3 Tageshorte und den Hort des Hephatavereins. Küsnacht vermochte kaum 3% der Gesamtschülerzahl in seinem Hort zu vereinigen. Der Besuch ging derart zurück, daß der Hort im Oktober 1921 als überflüssig aufgehoben werden mußte.

Die Gesamtzahl der Hortbesucher im Kanton hat sich im Berichtsjahr trotz dem unverkennbaren Rückgang dieser Institution von 1291 auf 1418 zu erhöhen vermocht.

Lobende Erwähnung verdient der vom Hortleiterverein der Stadt Zürich im Winter 1921/22 unternommene Versuch der Weiterbildung der Hortleiter (Spanflechten). Ebenso darf zur Nachahmung eine Ausstellung empfohlen werden, die eine Abteilung veranstaltete aus selbst verfertigten Arbeiten, und zu deren Besichtigung mit Erfolg die Eltern eingeladen wurden. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß das brauchbare Wege sind, um dem Gedanken des Hortes wieder neue Freunde zu gewinnen.

In Töb ist die Teilnehmerzahl der Ferienhorte von 44 auf 33, und in Zürich von 676 auf 657 gesunken, trotz der Vermehrung der Abteilungen von 19 auf 20.

Die fünf Gemeinden verausgabten im Berichtsjahr für Jugendhorte und Ferienhorte insgesamt Fr. 101,337 gegenüber Fr. 90,333 im Vorjahr. Die Staatsbeiträge betragen Fr. 30,997.

4. Kindergärten.

Aus 51 Gemeinden (im Vorjahr 50) sind Gesuche um Staatsbeiträge eingegangen. Die Zahl der Gemeinden, die eigene Kindergärten betreiben, ist im Berichtsjahr von 26 auf

28 gestiegen, die Zahl der Gemeinden, die private Kindergärten subventionieren, von 24 auf 23 gesunken. Der seit Jahren spürbare Prozeß der allmählichen Übernahme der privaten Kindergärten durch die Gemeinden nimmt somit seinen Fortgang.

Die Stadt Zürich weist 64 Abteilungen auf; drei Gemeinden berichten von 3, sieben von 2 und die übrigen von je einer Abteilung. Die Besoldungen der Lehrerinnen bewegen sich auf dem Land zwischen Fr. 1800—3400, in der Stadt Zürich von Fr. 4400 bis Fr. 5600. Die wirtschaftliche Besserstellung der Kindergärtnerinnen auf dem Land macht geringe Fortschritte.

Die Schülerzahl der einzelnen Abteilungen schwankt zwischen 20—60. Als Eintrittsalter wird das zurückgelegte 4. oder 5. Altersjahr verlangt.

Die Schulgemeinden haben im Berichtsjahr ausgegeben:

a) für eigene Kindergärten	Fr. 473,486
b) für private Kindergärten	„ 67,634
	<hr/>
	im ganzen Fr. 541,120

gegenüber Fr. 528,899 im Vorjahr.

Die Staatsbeiträge betragen insgesamt Fr. 122,166.

5. Schülerbibliotheken.

Hier ist eine Zunahme des Interesses für diese Institution festzustellen. Die Zahl der berichtenden Gemeinden ist abermals stark angewachsen, nämlich von 59 auf 73; für das Jahr 1919 berichteten bloß 31 Gemeinden. Verglichen mit der Gesamtzahl der im Kanton vorhandenen Schülerbibliotheken (304) ist es immerhin noch ein bescheidener Teil von Gemeinden, die finanzielle Opfer für diese wichtige Einrichtung bringen. Da, wo die Bibliotheken gut verwaltet werden, wird ihr großer Wert in den Berichten uneingeschränkt gelobt.

Neuerungen sind nicht zu melden. Von den Gemeinden wurden ausgegeben für Neuanschaffungen Fr. 26,662, Instandhaltung Fr. 5568 und Verwaltung Fr. 6286, insgesamt Fr. 38,516 (im Vorjahr Fr. 30,082); davon entfallen auf die Stadt Zürich Fr. 22,419.

Die zur Auszahlung gelangenden Staatsbeiträge belaufen sich auf Fr. 11,449.

6. Versorgung anormaler bildungsfähiger Schüler in Anstalten.

Die Zahl der Gemeinden, die Beiträge an die Versorgung hilfsbedürftiger Kinder leisten, ist im Berichtsjahr neuerdings wesentlich gestiegen, nämlich von 40 auf 51. Diese erfreuliche Erscheinung darf zu einem schönen Teile auf die Tätigkeit der Bezirksjugendkommissionen zurückgeführt werden, die mit gutem Erfolg dafür sorgen, daß Gewissen und Verantwortungsgefühl der Eltern, der Allgemeinheit und der örtlichen Behörden anormalen Kindern gegenüber immer mehr geweckt und vertieft werden, und die selbst viele Versorgungen durchgeführt haben.

Von den 350 Schülern, deren Versorgung hier unterstützt wird, sind rund die Hälfte versorgt wegen Verwahrlosung und die andere Hälfte wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen. Mindestens vier Fünftel der Kinder haben Unterkunft gefunden in Anstalten und Heimen auf dem Gebiet des Kantons Zürich.

Die Ausgaben der Gemeinden belaufen sich auf Fr. 100,500 gegenüber Fr. 92,800 im Vorjahr. Die zur Auszahlung gelangenden Staatsbeiträge betragen insgesamt Fr. 31,446.

Zürich, 26. Dezember 1922.

Der Vorsteher des kantonalen Jugendamtes:

Dr. R. Briner.

Beaufsichtigung der Fortbildungsschulen.

(Direktorialverfügung vom 13. November 1922.)

I. Die Bezirksschulpflegen werden dahin verständigt, daß in Nachachtung des Regierungsratsbeschlusses über die Organisation der Beaufsichtigung der Fortbildungsschulen des Kantons Zürich vom 24. Juni 1922 die Anordnung von Jahresprüfungen durch die Bezirksschulpflegen hinfällig geworden ist.

Soweit von den örtlichen Aufsichtsbehörden Prüfungen angeordnet werden, ist von der Ansetzung jeweilen dem Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Kaspar Escherhaus, Zürich 1, Kenntnis zu geben.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Französischlehrmittel.

I. Der Verkaufspreis für das umgearbeitete Lehrmittel von Hans Hösli: Elements de langue française (III. Auflage) wird gebunden auf Fr. 3.60 (bisheriger Preis: Fr. 3.80) angesetzt.

II. Mit Bezug auf den Gebrauch im Unterricht der Sekundarschule wird auf den Erziehungsratsbeschuß vom 23. Mai 1922 (Amtliches Schulblatt Seite 141) verwiesen.

III. Bekanntgabe im Amtlichen Schulblatt.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Dezember.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	28	4	5	8	1	2	10	2	60
Neu errichtet wurden	9	—	1	1	—	2	3	—	16
	37	4	6	9	1	4	13	2	76
Aufgehoben wurden	16	4	1	3	—	2	3	1	30
Total der Vikariate Ende Dez.	21	—	5	6	1	2	10	1	46

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todesstag
Winterthur-Töb	Weber, Joh. Jak.	1871	1891—1922	11. Okt. 1922
Langenhard	Meili, Emil	1841	1861—1914	18. Okt. 1922
Zürich III	Schmid, Jakob	1871	1891—1922	27. Nov. 1922

b) Arbeitsschule:

Dinhard	Grob-Waser, Susanna	1856	1888—1909	21. Nov. 1922
Höngg	Nötzli, Henriette	1852	1881—1917	22. Nov. 1922

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum d. Rücktritts
Oerlikon	Heimgartner, August ¹⁾	1885—1922	31. Oktober 1922
Horgenberg	Streuli-Bänninger, Gertrud ²⁾	1912—1923	30. April 1923

b) Sekundarschule:

Zürich IV	Gut, Heinrich ¹⁾	1875—1923	30. April 1923
-----------	-----------------------------	-----------	----------------

c) Arbeitsschule:

Neubrunn-Turbenthal	Walther, Lina	1914—1922	31. Oktober 1922
---------------------	---------------	-----------	------------------

Wahlen mit Antritt auf 1. November 1922:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	bisher
Wald	Keller, Gottfried, von Marthalen	Lehrer in Truttikon
Langrüti	Rinderknecht, Hans Jakob von Zürich	Verweser daselbst
Grünigen	Pfister, Anna, von Männedorf	Verweserin daselbst
Zell	Mahler, Arnold, von Zürich	Verweser daselbst
Feuerthalen	Valer, Elsbeth, von Jenaz (Graub.)	Verweserin daselbst
Hochfelden	Wild, Adolf, von Goßau	Verweser daselbst
Rafz	Reininghaus, Menodera, von Aarau	Verweserin daselbst
Rafz	Spühler, Hans, von Zürich	Verweser daselbst

b) Sekundarschule:

Freienstein-Rorbas	Winteler, Rudolf, von Mollis	Verweser daselbst
--------------------	------------------------------	-------------------

c) Arbeitsschule:

Rikon-Effretikon (S)	Hürlimann, Martha, von Winterthur
Wallisellen (S)	Signer, Martha, von Wallisellen
Neubrunn-Turbenthal	Appert, Frida, von Neubrunn

Verwesereien an Primarschulen:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	[Antritt
Oerlikon	Fritschi, Hedwig, von Winterthur	1. November 1922
Winterthur-TöB	Gerteis, Heinrich, von und in Seebach	16. Oktober 1922

¹⁾ Ruhegehalt. ²⁾ Verhehelichung.

Bezirksschulpflegen. Jakob Meili, Gemeindepräsident in Sulz-Dinhard, wird auf sein Gesuch hin als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur und auf den Zeitpunkt seiner Ersatzwahl entlassen.

Primarschule. Schulvereinigung. Der Kantonsrat hat am 6. November 1922 beschlossen:

I. Die drei Schulgemeinden Neftenbach, Äsch-Ried und Hünikon werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde Neftenbach, umfassend den bisherigen Primarschulkreis, vereinigt.

II. Die Vereinigung erfolgt auf folgender Grundlage:

1. Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die neue Schulgemeinde Neftenbach über.
2. An Stelle der bisherigen getrennten Verwaltung tritt eine einheitliche Schulverwaltung.
3. Der Staat leistet der vereinigten Schulgemeinde Neftenbach im Sinne von § 6 des Gesetzes betreffend die Neubildung, Vereinigung oder Auflösung von Schulgemeinden vom 31. Januar 1904 einen Beitrag von Fr. 8,000, der zur Deckung bestehender Stammgutdefizite der Schulgüter zu verwenden ist.

III. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1923 in Kraft.

Lehrstelle. Die Wiederbesetzung der dritten Lehrstelle an der Primarschule Bäretswil wird wegen Rückgangs der Schülerzahl vorläufig sistiert.

Hauswirtschaftlicher Unterricht. 17 Schulgemeinden erhalten an ihre Ausgaben für den hauswirtschaftlichen Unterricht im Schuljahr 1921/22 gestützt auf die Erziehungsratsbeschlüsse vom 23. November 1920 und vom 7. März 1922, sowie in Anwendung der kantonsrätlichen Verordnung vom 30. Oktober 1922 Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 4436.

Sekundarschule. Im Schuljahr 1921/22 waren an 58 Sekundarschulen (1920/21: 56) Kurse in fakultativem Fremdsprachenunterricht eingerichtet und zwar für Englisch 54, für Italienisch 53, für Latein 2. Die Teilneh-

merzahl betrug im Anfang 1473, am Schluß 1203. Für die Ausrichtung der Staatsbeiträge ist nach § 86, lit. c der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen erforderlich, daß das einzelne Fach am Schlusse des Schuljahres mindestens 4 Teilnehmer zähle. Eine Ausnahme darf gemacht werden mit den Lateinkursen, deren Teilnehmer an das Gymnasium übertreten wollen. Die Ausgaben der Schulkassen für diesen Unterricht betragen Fr. 49,454. 49 Sekundarschulgemeinden erhalten für das Schuljahr 1921/22 an die Errichtung von Kursen in fakultativem Fremdsprachenunterricht Staatsbeiträge von total Fr. 9997, während an 7 Sekundarschulgemeinden im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen keine Staatsbeiträge ausgerichtet werden können.

Primar- und Sekundarschule. Staatsbeiträge. a) **Knabenhandarbeitsunterricht:** Die Zahl der Knabenhandarbeitsschulen ist im Schuljahr 1921/22 gleich geblieben wie im Schuljahr 1920/21, während die Frequenz eine Abnahme von 257 Schülern zeigt. Einen Rückgang zeigen die Fächer Kartonage, Modellieren und Gartenarbeiten, während die Fächer Hobelbankarbeiten, Schnitzen und Metallarbeiten eine etwelche Frequenzzunahme aufweisen. Der Ausfall fällt hauptsächlich zu Lasten der Stadt Zürich, wo die Kartonagekurse einen Rückgang von 230 Schülern zeigen. Der Rückgang im Modellieren ist darauf zurückzuführen, daß in der Stadt Zürich das Modellieren der 7. und 8. Klasse zu Gunsten der Metallarbeiten fallen gelassen wurde.

Die Inspektoren (Lehrer A. Ulrich, Zürich, und E. Reimann, Winterthur) stellen fest, daß die Handarbeitskurse in ihrer Großzahl vorzüglich geleitet werden. Leider gebe es aber immer noch Schulen, wo es dem Lehrer entweder am technischen Können oder am methodischen Geschick fehle, was zu Mißerfolgen führe. Ein guter Unterrichtserfolg sei nur dann zu erreichen, wenn der Lehrer ein eigenes Modell vorlege und den Schüler durch eine kurze Besprechung über die nötigen Materialien, die Formgebung und den Arbeitsgang orientiere. Vorteilhaft sei auch das Anlegen einer klaren Werksskizze an der Wandtafel. In den Jahreskursen der Hobelbank- und Metallarbeiten sollen die Werkzeichnungen von den Schülern im

Maßstab 1 : 1 angelegt werden. Langsames Vorwärtsschreiten bei den einzelnen Teilarbeiten sei sehr zu empfehlen, sowie sorgfältiges Vorzeigen jeder neuen Arbeitsverrichtung. Unerläßlich sei eine gewissenhafte Kontrolle der Schülerarbeiten durch den Lehrer.

Die Gesamtausgaben der Gemeinden betragen Fr. 223,169, denen Fr. 19,936 Einnahmen gegenüberstehen.

40 Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten der Handarbeitskurse Staatsbeiträge im Gesamtbetrag von Fr. 46,879.

b) Für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel werden Staatsbeiträge ausgerichtet an die Primarschulen Fr. 252,214 und an die Sekundarschulen von Fr. 86,799; c) für die Arbeitschulmaterialien für die Mädchenarbeitschule: 1. Primarschulen Fr. 19,846, 2. Sekundarschulen Fr. 2555.

c) Stammgutdefizite. 32 Primar- und 7 Sekundarschulgemeinden erhalten für das Jahr 1921 im Sinne von § 1, lit. h des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 zur Deckung der Fehlbeträge in den Stammgütern, die von Schulhausbauten herühren und in den Jahren 1887—1912 erstellt wurden, Staatsbeiträge von zusammen Fr. 59,073. Die Ausrichtung von Beiträgen an 7 Schulgemeinden, die bereits so viel an Staatsbeiträgen zur Amortisation bekommen haben, daß die Summe der Amortisationsbeiträge, vermehrt um den früher geleisteten Baubetrag mehr ausmacht, als was diese Gemeinden erhalten hätten, wenn die gleiche Bausumme nach dem Jahr 1912 verwendet worden wäre, wird im Sinne des Regierungsratsbeschlusses vom 12. Oktober 1922 sistiert. Die Gesuche dreier Gemeinden können nicht berücksichtigt werden, weil eine ordnungsgemäße Amortisation nicht nachgewiesen ist (Regierungsratsbeschluß).

Fortbildungsschule. Inspektorat. An Stelle des zurücktretenden Fortbildungsschulinspektors, Johann Steiner, ist mit Amtsantritt auf 1. Januar 1923 gewählt worden: Arnold Schwander, von Henschikon (Aargau), Vorsteher der Ge-

werbeschule der Stadt Winterthur; Amtsraum: Kaspar Escherhaus, Zürich 1.

Eröffnung von Winterkursen. a) Für Knaben: Obfelden, Ottenbach, Kilchberg, Langnau a. A., Ütikon, Bäretswil, Goßau, Laupen, Riedt, Maur, Fehraltorf, Hittnau, Weißlingen, Dägerlen, Dinhard, Gundetswil, Eidberg-Iberg, Neftenbach, Räterschen, Rikon, Seuzach, Zünikon, Andelfingen, Berg a. I., Buch a. I., Flaach, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Thalheim, Truttikon, Uhwiesen, Eglisau, Glattfelden, Hochfelden, Hüntwangen, Kloten, Rafz, Rorbas-Freienstein, Teufen, Töbriedern, Winkel, Buchs, Niederweningen, Otelfingen, Rüm- lang, Thal-Bachs, Weiach.

b) Für Mädchen: Altstetten, Dietikon, Höngg, Örlikon, Seebach, Schlieren, Urdorf, Zollikon (Abteilungen Dorf und Berg), Affoltern a. A., Hausen (Abteilungen in Hausen und Rif- ferswil), Hedingen, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Stallikon, Adliswil, Horgen, Langnau a. A., Richterswil, Sams- tagern, Thalwil, Wädenswil, Erlenbach, Herrliberg, Hombrech- tikon, Küsnacht, Männedorf, Meilen, Ötwil, Stäfa, Ütikon, Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Goßau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegräben, Wald, Wetzikon, Brüttisellen (Abtei- lungen in Brüttisellen und Dietlikon), Dübendorf, Egg, Fällan- den, Maur, Nänikon, Uster, Volketswil, Bauma (Abteilungen in Bauma und Blitterswil), Fehraltorf, Hittnau, Lindau-Kempttal, Pfäffikon, Russikon, Weißlingen, Wila, Wildberg, Brütten, Dä- gerlen, Elgg-Schneit, Hagenbuch, Hofstetten (Abteilungen in Hofstetten und Dickbuch), Neftenbach-Aesch, Pfungen-Dättli- kon, Räterschen, Rickenbach (Abteilungen in Altikon, Bert- schikon, Dinhard, Rickenbach, Thalheim), Rikon (Abteilungen in Kollbrunn, Langenhard u. Rikon) Seuzach, Turbenthal, Wie- sendangen, Winterthur, Andelfingen, Flaach (Abteilungen in Berg a. I., Buch a. I., Dorf, Flaach), Henggart, Marthalen, Os- singen, Stammheim, Trüllikon, Truttikon, Uhwiesen, Bachen- bülach, Bassersdorf (Abteilungen in Bassersdorf, Nürens Dorf, Oberwil), Bülach, Eglisau, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hünt- wangen, Kloten, Rafz, Rorbas-Freienstein, Unter-Embrach, Wallisellen, Wil, Winkel, Affoltern b. Z., Buchs, Dällikon, Dielsdorf, Niederhasli (Abteilungen in Oberhasli, Niederhasli,

Niederglatt), Niederweningen, Oberglatt, Otelfingen, Rümlang, Stadel, Weiach.

An Staatsbeiträgen werden ausgerichtet

a) 60 Fortbildungsschulen	Fr. 7,475
b) 122 Mädchenfortbildungsschulen	„ 62,420
c) 4 Haushaltungsschulen	„ 15,780
d) 5 Kurse	„ 1,445

Total Fr. 87,120

Die Gesamt-Ausgaben (Bund, Kanton, Gemeinden, Private und Vereine, Schüler) betragen für die Knabenfortbildungsschulen Fr. 21,988, für die Mädchenfortbildungsschulen Fr. 287,507.94, und für die Haushaltungsschulen Fr. 237,020.

Lehrmittel. a) Die von der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag unter Zuzug von Fachexperten ausgearbeitete Vorlage für Erstellung der III. Auflage des Schweiz. Atlases für die Sekundarschule im Umfang von fünf Druckbogen, wird genehmigt. Der neue Atlas wird frühestens auf den Beginn des Schuljahres 1924/25 erscheinen.

b) Die den Schulkapiteln für Begutachtung des neuen Gesanglehrmittels der zürcherischen Volksschule gewährte Frist wird bis Ende 1925 verlängert (Erziehungsratsbeschuß).

c) Das Manuskript des neu bearbeiteten Leitfadens der Naturkunde für die Sekundarschule, I. und II. Teil: Botanik, Zoologie und Lehre vom menschlichen Körper, von Dr. Hans Meierhofer wird genehmigt und als obligatorisches Lehrmittel der Sekundarschule erklärt. Vorläufig wird auf das Schuljahr 1923/24 nur der II. Teil (Zoologie etc.) herausgegeben. (Erziehungsratsbeschuß).

d) Die Manuskripte zum umgearbeiteten Lesebuch für das 2. Schuljahr und die Einführung in die Druckschrift (durch separate Ausgabe einer Druckfibel) von Heinrich Kägi und Dr. Walter Klauser werden genehmigt und als obligatorische Lehrmittel erklärt.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Kommissionen. Als Mitglied der Hochschulkommission an Stelle des verstorbenen Mitgliedes, Prof. Dr. Th. Vetter, wird für den Rest der laufenden Amtsdauer ernannt: Prof. Dr. Hans Schinz, Zürich 8. (Regierungsratsbeschluß.)

Die Studienkommission für die Kandidaten des Sekundarlehrantes hat infolge Hinschiedes des bisherigen Präsidenten, Prof. Vetter, folgende Veränderung erfahren: Präsident: Prof. Dr. Alfred Ernst, Zollikon; neues Mitglied: Prof. Dr. L. Gauchat, Zürich 7. (Erziehungsratsbeschluß.)

In der Diplompprüfungskommission für das höhere Lehramt in sprachlich-historischer Richtung wird der verstorbene Prof. Vetter für den Rest der laufenden Amtsdauer durch Prof. Dr. Bernhard Fehr, Zürich 6 ersetzt. (Erziehungsratsbeschluß.)

Wahl a) zum ordentl. Professor für theoretische und praktische Nationalökonomie an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät mit Antritt auf 16. April 1923: Dr. Manuel Saitzew, aus Kiew, zurzeit außerordentlicher Professor, b) zum ordentlichen Professor für Augenheilkunde und zum Direktor der Augenklinik, auf Beginn des Sommersemesters 1923: Dr. Alfred Vogt, zurzeit ord. Professor an der Universität Basel. (Regierungsratsbeschluß.)

Beförderungen. Den außerordentlichen Professoren Dr. Josef Zemp, von Luzern, und Dr. Alfred Wolfer, von Schönenberg, werden bei im übrigen unveränderten Anstellungsbedingungen Titel und Rang von ordentlichen Professoren der Universität Zürich verliehen. (Regierungsratsbeschluß.)

Titularprofessor. Dr. Konrad Escher, von Zürich, Privatdozent für Kunstgeschichte an der phil. Fakultät I wird zum Titularprofessor der Universität Zürich ernannt. (Regierungsratsbeschluß.)

Rücktritt: a) Auf Schluß des Sommersemesters 1922: Dr. E. Rothlin, Privatdozent für Physiologie an der medizinischen Fakultät. b) Auf Schluß des Wintersemesters 1922/23:

Prof. Dr. Paul Schmiedel, Ordinarius an der theologischen Fakultät (mit Ruhegehalt).

Lehraufträge. Für das Sommersemester 1923 werden Lehraufträge erteilt: 1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: 1; 2. Medizinische Fakultät: 4; 3. Vet.-medizinische Fakultät: 3; 4. Philosophische Fakultät I: 9; 5. Philosophische Fakultät II: 8.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Geschichte: Max Silberschmidt, von La Chaux-de-Fonds, und Jakob Winteler, von Mollis.

Der Rousseaupreis zur Förderung romanistischer Studien (Fr. 500) wird für das Sommersemester 1922 Fritz Äpli, von Winterthur, und für das Wintersemester 1922/23 Raymund Vieli, von Rhäzüns (Graubünden), zuerkannt.

Industrieschule. Aufsichtskommission. Als Mitglied der Aufsichtskommission der kantonalen Industrieschule an Stelle des verstorbenen Professors Dr. Th. Vetter wird für den Rest der laufenden Amtsdauer ernannt: Otto Sing, Sekretär des Schulwesens der Stadt Zürich. (Regierungsratsbeschluß.)

Erneuerungswahl auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren als Professor für Mathematik, darstellende Geometrie, Buchhaltung und Physik: Dr. Hermann Schüepp, von Eschlikon (Thurgau). (Regierungsratsbeschluß.)

Hinschied von Dr. Fritz Bützberger, geb. 1862, von Bleienbach (Bern), Professor für Mathematik (13. November 1922). Die Lehrstelle wird wegen des erfolgten Rückgangs der Klassenzahl vorläufig nicht besetzt.

Handelsschule. Aufsichtskommission. An Stelle des zurückgetretenen Beda Enderli wird als Mitglied der Aufsichtskommission der kant. Handelsschule gewählt: a. Regierungsrat Dr. Heinrich Ernst, Zürich 6. (Regierungsratsbeschluß.)

Erneuerungswahl auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren als Professor für Handels- und Schreibfächer: Gottfried Frei, von Eglisau. (Regierungsratsbeschluß.)

Technikum. Hinschied von a. Prof. Josef Bösch, geb. 1839, von Winterthur und Ebnat, ehemals Lehrer für Bau-fächer (10. November 1922).

Witwen- und Waisenstiftung. Als Mitglied der Aufsichts-kommission der Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten (an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Vetter) wird für den Rest der laufenden Amtsdauer bezeichnet: Dr. R. Fueter, ord. Professor an der Universität Zürich (Regierungsratsbeschluß).

3. Stipendiat.

Der Erziehungsrat erteilte für das Winterhalbjahr 1922/23 Stipendien und Freiplätze, sowie Fahrtvergütungen an Schü-ler folgender Lehranstalten: An 12 Schüler der Kantonsschule Zürich und 1 Schüler der Kantonsschule Winterthur im Ge-samtbetrage von Fr. 1110 und an 69 Schüler des Technikums von Fr. 7820. Ferner an 58 Studierende der Universität und 13 Studierende der Eidg. Techn. Hochschule von zusammen Fr. 19,450, wovon Fr. 2050 aus dem Stipendienfonds der höhe-ren Lehranstalten. 14 Studierende der Universität erhalten Beiträge an das Kollegiangeld im Gesamtbetrage von Fr. 1560. 2 Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs 1922/24 erhalten Stipendien von zusammen Fr. 1400.

Ein ehemaliger Stipendiat der Universität übermittelt der Erziehungsdirektion als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien eine zweite Rate von Fr. 1000, ein ehemaliger Schü-ler des Technikums in Winterthur ebenfalls als Rückzahlung den Betrag von Fr. 450. Die Schenkungen werden aufs ange-legentlichste verdankt; die Beträge werden ordnungsgemäß dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten zugewiesen.

4. Verschiedenes.

Bundesbeitrag. An den theoretischen Unterricht des XVI. Haushaltungslehrerinnen-Bildungskurses an der höheren Töchterschule der Stadt Zürich Fr. 1313.

Staatsbeitrag: An die Kommission des Bezirkes Winter-thur für Förderung des Religionsunterrichts in der Volksschule

an die Kosten pädagogischer Vorträge: Fr. 50; Kant. zürch. Verein für Knabenhandarbeit Fr. 1500; Sekundarlehrerkonferenz Fr. 700.

Schenkung. Die Erziehungsdirektion verdankt eine Schenkung eines Gönners der Universität im Betrage von Fr. 10,000 zur Vermehrung der Bibliothek des Chemischen Universitätslaboratoriums.

Hilfswerk. Das Sekretariat für das Christliche Hilfswerk für die Hungernden Rußlands erhält die Bewilligung zur Verteilung der Einladungen zu Lichtbilder-Vorträgen durch die Schuljugend in verschiedenen Gemeinden des Kantons Zürich, deren Reinerträge für die Hungernden in Rußland bestimmt sind.

Neuere Literatur.

Das Geschichtenmännchen. Von Linda David. Mit Buchschmuck. Hübsch gebunden Fr. 4.80. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Felix Xylanders Leidenschaft. Von Heinrich Federer. Verlag: Rascher & Co. A.-G., Zürich.

Taten der Technik. Ein Buch unserer Zeit. Herausgegeben von Hanns Günther, in 20 Lieferungen mit 20 farbigen Tafeln, 40 ganzseitigen Portraits und über 500 teils ganzseitigen Bildern im Text. — 1922, Verlag Rascher & Co. A.-G., Zürich. Preis jeder Lieferung Fr. 1.30. Erschienen: Lieferung 1 bis 3. Dieses lieferungsweise erscheinende Werk bietet wesentliche Stoffe auch zur Belegung des Unterrichts der oberen Klassen der Volksschulen sowie der Mittelschulen.

Schweizerische Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. 12 Hefte jährlich Fr. 7.—, halbjährlich Fr. 3.50. Kostenlose Einzahlung auf Postscheckkonto Zürich VIII 640. Redaktion: Dr. Wilhelm Klinke. Diese neue, der Jugenderziehung gewidmete und unter kundiger Leitung stehende Zeitschrift verdient das Interesse der weitesten Volkskreise.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Handen des eidg. Departementes des Innern

benötigen, sind den Schulverwaltungen anfangs Dezember zugestellt worden, unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1923 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 323,161.20 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindegeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der diesjährigen Erhebung eine größere Zahl von Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft ablieferten. Auch hierüber haben die Präsidenten der Schulpflegen zu wachen.

Zürich, 20. November 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1923 wird am Schlusse des Wintersemesters 1922/23 stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **20. Januar 1923** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Namen, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, ein detailliertes Verzeichnis der Prüfungsfächer sowie die Angabe, ob die Prüfung nach dem alten oder nach dem neuen Reglement erfolgen soll. Die Kandidaten, die nach dem alten Reglement in Geschichte, Literaturgeschichte und Geographie geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in diesen Fächern besuchten Kollegien beizulegen (für jedes Fach separates Blatt). **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bez. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis 1. Februar der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 19. Dezember 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen: 12.—15. März 1923.
- b) Mündliche Prüfungen: 3.—6. April 1923.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töchterschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis **25. Februar der Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 19. Dezember 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet **Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. Februar 1923** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **8. Februar** einzusenden:

- 1. Eine selbst geschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis;
- 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähig-

keiten, Fleiß und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (Geprüft wird in einem Fach im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hierfür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. **Zufolge andauernden Überflusses an Lehrerinnen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden, nach absolvierter Studienzzeit für eine lange Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im Schuldienst in Aussicht gestellt werden kann.**

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Dienstag, den 20. Februar, vormittags 8¹/₂ Uhr**, im Seminargebäude einzufinden. — Der neue Jahreskurs beginnt **Montag, den 23. April 1923.**

Küsnacht, 22. Dezember 1922.

Die Seminardirektion.

Blinden- und Taubstummenfürsorge.

Im Kanton Zürich wohnhafte hochgradig schwachsichtige, blinde, stark schwerhörige oder taubstumme Kinder, die im schulpflichtigen Alter stehen, und deren Aufnahme bei der Direktion der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich-Wollishofen, Froh-
alpstraße 78, noch nicht nachgesucht wurde, sind **spätestens bis am 31. Januar 1923** anzumelden. Es betrifft dies namentlich die in den Jahren 1914, 1915, 1916 geborenen Kinder, die ihres ungenügenden oder ganz fehlenden Seh- bzw. Hörvermögens wegen dem Unterricht in der Volksschule nur schwer folgen können. Auch jüngere Kinder können schon angemeldet werden zum Zwecke des Vormerks für spätere Aufnahme, sowie zur Einholung der nötigen Anleitung zu ihrer Behandlung.

Zürich, im November 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Wegweiser zur Berufswahl

Der **Wegweiser zur Berufswahl** erscheint im Januar 1923 gänzlich umgearbeitet in drei gesonderten Teilen:

- a) Wegleitung für den Lehrer; ca. 1¹/₂ Bg.;
- b) Merkblatt für Knaben; ca. ¹/₂ Bg.;
- c) Merkblatt für Mädchen; ca. ¹/₂ Bg.

Bei den Bestellungen sind die drei Sorten auseinander zu halten.

Zürich, 13. Dezember 1922.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Die III. Auflage des schweizerischen Schulatlasses (deutsche Ausgabe) ist vollständig vergriffen.

Dem Beschlusse der Erziehungsdirektorenkonferenz in Stans (24. September 1921) entsprechend, wurde mit den Vorbereitungen für eine neue Auflage begonnen; aber auch wenn alles glatt geht, wird der neue Atlas erst auf das Frühjahr 1924 fertig sein können.

Für die Zwischenzeit möchten wir den Mittelschulen empfehlen, als Ersatz entweder die italienische oder die französische Ausgabe anzuschaffen, die beide den gleichen Inhalt haben, wie der vergriffene deutsche Atlas. Diese können bezogen werden:

- a) Die italienische Ausgabe (1914) vom kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich, zum herabgesetzten Preis von Fr. 8.—,
- b) die französische Ausgabe (II. Auflage, 1921) von Payot & Co. in Lausanne, à Fr. 14.—.

Die Bestellungen auf die französische Ausgabe müssen von einer lokalen Schulbehörde oder vom Geographielehrer an einer offiziellen Schule ausgehen. Die beiden Preise gelten für gebundene Exemplare, für Schulen.

Zürich, 21. Dezember 1922.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Primarschule Hirzel.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an den Elementarklassen 1—4 auf Hirzel-Höhe soll auf Beginn des Schuljahres 1923/24 definitiv besetzt werden. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürch. Lehrerpates, der Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes, bis zum 25. Januar 1923 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfr. Bachmann, einreichen. Die gegenwärtig amende Verweserin wird als angemeldet betrachtet.

Hirzel, 22. Dezember 1922.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Hirzel.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Hirzel ist auf Beginn des Schuljahres 1923/24 definitiv zu besetzen. Von der Sekundarschulpflege wird der gegenwärtig amende Verweser einstimmig vorgeschlagen. Anmeldefrist 25. Januar 1923.

Hirzel, 20. Dezember 1922.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Horgen.

An der Elementarschule der Gemeinde Horgen ist infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin die Lehrstelle auf Frühjahr 1923 neu zu besetzen.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung bis spätestens den 24. Januar 1923 unter Beilage sämtlicher nötiger Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Friedrich Pfister, Ingenieur, einzureichen, woselbst nähere Auskunft erteilt wird.

Horgen, 15. Dezember 1922.

Offene Lehrstelle.

Die Primarschulpflege.

Uster.**Arbeitslehrerinnenstelle.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer Arbeitslehrerin, die an der Sekundarschule 8 und an der Primarschule **Kirchuster** 7 Stunden zu erteilen hat, auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit, auch Unterricht an der Fortbildungsschule zu erteilen.

Anmeldungen mit Zeugnissen und Stundenplan sind bis 14. Januar 1923 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege zu richten.

Uster, 25. Dezember 1922.

Die Sekundarschulpflege.

Die Gemeindeschulpflege.

Sekundarschule Wetzikon-Seegräben.

Die bisherige provisorische 5. Lehrstelle soll, die Genehmigung durch die Kreisgemeindeversammlung vorbehalten, auf 1. Mai 1923 definitiv erklärt und auf dem Wege der Berufung besetzt werden.

Bewerber sprachlich-historischer Richtung wollen ihre Anmeldung unter Beilage der nötigen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 12. Januar 1923 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Apotheker Gretler in Oberwetzikon, einreichen, wo auch jede weitere Auskunft gerne erteilt wird.

Wetzikon, 28. Dezember 1922.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1922 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Bänninger, Martha, von Zürich: „Verträge zwischen Ehegatten über die personenrechtlichen Wirkungen der Ehe.“

Streuli, Adolf, von Zürich: „Die Unabhängigkeit der Rechtsprechung und das Aufsichtsrecht der Parlamente über die Gerichte.“

Kunz, Walter, von Horgen: „Das Gewerbe- und Berufsverbot im Strafrecht.“

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaften:

Trüb, Hans, von Zürich: „Der Staat und die Wasserkraftanlagen in der Schweiz.“

Meierhans, Paul, von Ober-Lunkhofen (Aargau): „Zur Steuerpolitik der schweizerischen Sozialdemokratie.“

Fischer, Viktor, von Triengen (Luzern): „Geschichte und Entwicklung der ordentlichen, direkten Staats- und Gemeindesteuern des Kantons Luzern.“

Ziegler, Max, von Winterthur: „Der Import ostindischer Baumwolle, insbesondere die Entwicklung der Geschäftsformen.“

Zürich, 20. November 1922.

Der Dekan: *P. Mutzner.*

Von der medizinischen Fakultät:

Honegger, Rudolf, von St. Gallen: „Beitrag zur Histogenese der Prostatahypertrophie und des Rezidivs nach Prostatektomie.“

Birnstiel, Gertrud, von Lichtensteig, St. Gallen: „Über die eosinophilen Zellen im Auswurf der Asthmatiker und der Tuberkulösen.“

Gubler, Hans, von Turbenthal: „Zur Prognose der Schultergelenkluxationen.“

Meyenberg, Hans, von Baar: „Beitrag zur Frage der medicamentösen Glaukom-Therapie.“

Puppato, Achilles, von Zürich: „Untersuchungen über die Kreatin-Kreatinin-Ausscheidung im normalen und pathologischen Harn.“

Behrens, Wilhelm, von Château d'Oex, Bern: „Zur Frage der Myositis ossificans traumatica.“

Veltman-Heilpern, Alice, von Zürich: „Nachprüfung des von Konrich angegebenen Verfahrens für den mikroskopischen Tuberkelbazillen-Nachweis.“

Pfirter, Emanuel von Muttentz, Basell.: „Manifeste Trauminhalt und Tagespsyche.“

Zürich, 20. November 1922.

Der Dekan: *W. R. Heß.*

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Rüedi, Max, von Tamins, Graubünden: „Topographie, Bau und Funktion der Arteria carotis interna des Pferdes.“

Zürich, 20. November 1922.

Der Dekan: *Otto Zietzschmann.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Hoppeler, Guido, von Dägerlen, Zürich: „Die Herren von Rümlang bis 1424. Eine rechts- und wirtschaftshistorische Studie zur Geschichte eines Ministerialengeschlechts.“

Zürich, 20. November 1922.

Der Dekan: *A. Wreschner.*

Von der philosophischen Fakultät II:

- Noack, Martin, von Berlin: „Über die seltenen nordischen Pflanzen in den Alpen. Eine florensgeschichtliche Studie.“
- Stoll, Eugen, von Schaffhausen: „Die Dispersion der Luft und ihrer Hauptbestandteile im Spektralintervall 4388—9224 A.-E.“
- ten Bokkel, Huinink, Gustav, von Utrecht, Holland: „Spektroskopische Untersuchungen zur Kenntnis des Chinonchromophors.“
- Zürich, 20. November 1922.

Der Dekan: *Alfred Ernst.*

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember 1922 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

- Weber, Heinz, von Uster: „Die Lehre vom ordre public international mit Berücksichtigung der schweiz. Praxis.“
- Kirchgraber, Ernst, von Degersheim: „Der Rechtsbegriff einer geminderten Ehre im schweiz. Zivilgesetzbuch.“
- Hofer, Rudolf, von Langnau, Bern: „Die externe Haftung der englischen ‚Partnership‘.“
- Mousson, Nelly, von Zürich: „Die bedingte Entlassung im schweizerischen Recht. Eine rechtsvergleichende Studie.“
- Vetter, Georg, von Zürich: „Beziehungen zwischen Bundeszivilrecht und kantonalem öffentlichem Recht.“
- Rüttener, Karl, von Waldkirch, St. Gallen: „Die Rechtsstellung der verheirateten Berufs- und Gewerbefrau nach dem schweiz. Zivilgesetzbuch.“

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaften:

- Dönhoff, Friedrich, von Berlin: „Das Arbeitsmarktsproblem mit besonderer Rücksicht auf die schweiz. Verhältnisse in Kriegs- und Nachkriegszeit.“
- Gitermann, Marcus (Mordko), von Uman, Ukraine: „Konzessionierter oder kommunaler Betrieb von monopolistischen Unternehmungen öffentlichen Charakters.“
- Zürich, 30. Dezember 1922.

Der Dekan: *P. Mutzner.*

Von der medizinischen Fakultät:

- Forel, August, von Morges (Waadt): „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“
- Winzenried, Emil, von Köniz (Bern) med. dent.: „Klinisch-histologische Untersuchungen über die Wirkung von Silbernitrat bei der Behandlung der Milchzahnkaries.“

Deucher, Walter G., von Steckborn: „Die Resultate der prinzipiellen abdominalen Schnittentbindung bei in Schwangerschaft und unter der Geburt aufgetretenen Eklampsien.“

Fol Pierre M., von Genf: „Contribution à l'étude du Psoriasis pustuleux.“

De Giacomi, Eric, von Chur: „Über drei Fälle von Spätrachitis.“

Socin, Ernst, von Basel: „Die Gründe der Invalidität nach Schädelbasisfrakturen.“

Hilliard, Harvey, von London: „Ethyl Chloride Anaesthesia as an Aid to Medical & Surgical Practice.“

Borel, Gustave, von Neuenburg: „Über abnormes Längenwachstum der Knochen (Elongation) infolge venöser Stauung.“

Zürich, 30. Dezember 1922.

Der Dekan: *W. R. Heß.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Brunner, Konrad, von Diebenthofen (honoris causa): „In dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um die medizingeschichtliche Forschung in der Schweiz.“

Dragnewa, Ziwka, von Sofia: „Über den Gebrauch des Genitivs bei Meister Eckhart.“

Hirt, Ernst, von Zürich: „Das Formgesetz der epischen, dramatischen und lyrischen Dichtung.“

Müller, Paul, von Lenzburg: „Karl Stamms Lyrik.“

Weinert, Bernard, von Stanislau, Polen: „Der politische Zionismus 1896 bis 1904. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des jüdischen Volkes.“

Suhl, Abraham, von Monasterzyska, Galizien: „Hebbel und Grillparzer in ihren Theorien.“

Gubler, Arnold, von Pfäffikon (Zürich): „Die schweizerische Nationalbahn.“
Zürich, 30. Dezember 1922.

Der Dekan: *A. Wreschner.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Dingemans, Elisabeth, von Nieuwen, St. Joosland (Holland): „Zur Kenntnis der Ketopiperazine.“

Peyer, Julius, von Altstetten (Zürich): I. Die Synthese von Disacchariden.
II. Die Methylierung der Zucker.“

Rosenfeld, Simon F., von Braila (Rumänien): „Zur Kenntnis der Filixkörper.“

Schweizer, Jakob, von Berg (Thurgau): „Polyploidie und Geschlechter-Verteilung bei *Splachnum sphaericum* (Linn. Fil.) Swartz.“

Zürich, 30. Dezember 1922.

Der Dekan: *Alfred Ernst.*